

Werner Trutwin

Die Synodenvorlage zum Religionsunterricht

Die Gemischte Kommission „Religionsunterricht“ hat nach über 20 Tagungen in knapp 2 Jahren für das Plenum der Synode eine Vorlage erarbeitet, die große Aufmerksamkeit verdient. Diese Vorlage „Der Religionsunterricht in der Schule“ ist am 1. Mai 1973 von der Zentralkommission gebilligt und am 11. Mai 1973 von der federführenden Sachkommission I verabschiedet worden. So ist der Weg zur ersten von möglicherweise drei Lesungen frei. Damit ist die erste Antwort auf die großen Erwartungen gegeben, die in Kirche und Öffentlichkeit der Bundesrepublik von Anfang an dem Thema Religionsunterricht galten. Haben doch die Umfragen zu der Synode sehr deutlich gemacht, daß hier eine der wichtigsten Aufgaben dieser Kirchenversammlung liegt.

Das Konvergenzmodell

Das Papier wird mit Sicherheit einen heftigen Meinungsstreit auslösen. Denn das, was hier dargelegt wird, stößt in eine Situation, in der die Auffassungen über den Religionsunterricht nicht nur im außerkirchlichen Raum, sondern gerade auch in der Kirche selbst kontrovers sind. Darum ist es kaum vorstellbar, daß der Vorlage nicht von der einen Seite vorgeworfen wird, sie lasse die Sache des katholischen Glaubens zu kurz kommen, wie es z. B. jüngst noch Graf von Westphalen mit dem sichtlichen Engagement eines Vaters und einem tiefen Mißverständnis für die pädagogische Situation im „Rheinischen Merkur“ vom 17. 8. 1973 getan hat. Die andere Seite wird dagegen immer noch zuviel Anhänglichkeit an herkömmliche Formen der Katechese und Seelsorge finden, die doch so nicht mehr in die gegenwärtige Schule passe. In der Tat hat sich die Kommission sichtlich und mit Erfolg bemüht, keine radikale, einseitige Lösung zu favorisieren. Sie hat eine Position der Mitte gefunden, und zwar nicht nur, um sich einen möglichst breiten Konsens der Synode zu sichern, sondern vor allem auch aus Sacherwägungen.

Man kann dieses Konzept so beschreiben: Der Religionsunterricht soll erstens ein schulisches Fach sein, d. h. in eine Theorie der Schule passen, sich in Begründung, Zielsetzung und Methoden mit anderen Fächern vergleichen lassen und alle Schüler, nicht nur katholische, ansprechen. Zweitens muß der Religionsunterricht aber auch theologisch-kirchlich verantwortet sein, d. h. er sollte tatsächlich die Sache des Glaubens, der Theologie und Kirche zur Sprache kommen lassen, und nicht nur als religionskundlicher oder nur an den Religionswissenschaften orientierter Unterricht stattfinden. Der Bericht

zur Vorlage, der übrigens an manchen Stellen klarer ist als die Vorlage selbst (vielleicht ließe sich noch einiges davon in die endgültige Fassung einbauen), spricht daher auch von einem „Konvergenzmodell“, d. h. einem mittleren Weg zwischen der Forderung, den Religionsunterricht nur auf die Kirche und die Theologie oder aber ihn völlig ohne Kirche und Theologie zu begründen. Dieses Konzept schafft einen breiten Rahmen und läßt unterschiedliche Schwerpunkte sehr wohl zu, schließt aber extreme Positionen aus, z. B. Religionsunterricht als kirchliche Katechese oder Religionsunterricht als positivistische Religionskunde. Man kann nur hoffen, daß dieses Konvergenzmodell auf der Synode eine breite Zustimmung findet.

Auf dieser Position der Mitte beruht die Stärke der Vorlage. Daher rührt aber auch eine Reihe nicht unerheblicher Schwächen, die letztlich wohl nur so zu erklären sind, daß Kompromisse in der Kommission notwendig waren, wollte man überhaupt zu einer Vorlage kommen. Der Theologe, der die Bibel redaktionsgeschichtlich zu lesen gelernt hat, meint manchmal, die verschiedene Herkunft der Sätze innerhalb eines Abschnitts deutlich erkennen zu können. Offenbar wurden auch Setzungen juristischer und kirchenpolitischer Art berücksichtigt, die der Kommission vorgegeben und nicht veränderbar erschienen, auch wenn sie nicht voll in das Konvergenzmodell passen. Das gilt insbesondere für das Konfessionalitätsprinzip des Religionsunterrichts.

Die Vorlage ist in drei Abschnitte geteilt. Ihre Gliederung: 1. Zur Situation. Darunter findet man die Unterthemen: Schüler – Lehrer – Eltern, und: Gesellschaft – Kirche – Erziehungswissenschaft. 2. Zum Konzept des schulischen Religionsunterrichts. Darunter: Kriterien, Voraussetzungen, Funktionen, Ziele, theologische und pastorale Legitimierung, Konfessionalität. 3. Folgerungen und Forderungen. Von Interesse ist auch der Bericht zur Vorlage. Seine Lektüre hilft sehr zum Verständnis des Textes¹.

Realismus – auf einem Auge blind?

Die Situationsbeschreibung des Religionsunterrichts (S. 1–4) ist realistisch und schockierend zugleich. Die „Frankfurter Allgemeine“ hat in ihrem Bericht vom 23. 7. 1973 von „schonungsloser Offenheit“ gesprochen. Die wichtigsten Phänomene der Krise und zugleich ihre Ursachen sind genannt. So sagt das Papier:

- „Die jüngeren Schüler sind zu einem distanzierten Urteil noch nicht in der Lage, aber schon sie können den Religionsunterricht als einen ‚Stilbruch‘ im Raum der Schule empfinden
- wenn in ein kirchliches Leben eingeführt wird, an dem sich ihre Familie nicht mehr beteiligt
 - wenn der Leitfaden das Kirchenjahr abgibt, das ihr Alltagsleben nicht mehr prägt
 - wenn biblische Texte geboten werden, die sie nicht mit ihren Erfahrungen in Einklang bringen können
 - wenn ihre Frage- und Denklust durch immer schon feststehende Antworten gedämpft wird
 - wenn schließlich die gleichen Stoffe regelmäßig wiederkehren“ (1, 43–50).

¹ Im folgenden wird nach dem Abdruck in „Synode“ (H. 5, 1973 vom 15. 7. 1973) zitiert. Die erste Zahl gibt die Seite, die zweite die Zeile an.

Die Gefahr, daß sich bei den Schülern ein „Religionsstunden-Ich“ bildet (2, 1), wird gesehen. Die Probleme der älteren Schüler sind noch schwieriger. Sie können mit der Abmeldung vom Religionsunterricht ein Zeichen der Verweigerung setzen. Wenn sie bleiben, erweisen sie sich bei der Erörterung von Fragen des Glaubens und der Kirche oft wie Blinde, denen man von Farbe spricht (2, 13). Viele Religionslehrer werden dieses harte Urteil bestätigen können. Auch die Probleme der Lehrer, die oft als Prellbock für die Schwächen des Systems herhalten müssen, und die vielfach unzureichenden Lehrpläne, Schulbücher und Unterrichtshilfen werden erwähnt. Besonders treffend sind die häufig problematischen Erwartungen der Eltern beschrieben:

„Manchmal sind Eltern bestürzt, wenn der Religionsunterricht nicht das einstmals von ihnen Gelernte geschlossen weitergibt oder sogar Dinge lehrt, die nach ihrer Überzeugung unvereinbar sind mit der Lehre der Kirche. Betrachten sich die Eltern aber als kritisch denkende Gläubige, so haben sie öfters Mißbehagen an einem Religionsunterricht, der ihre Kinder zu traditionellen Denk- und Verhaltensmustern führt. Sind die Eltern dem Glauben gegenüber reserviert oder ablehnend, so erwarten sie oft vom Religionsunterricht lediglich eine Bestärkung der bürgerlichen Moral und Anständigkeit ihrer Kinder. Für viele, die in ihren Wertvorstellungen und Maßstäben unsicher geworden sind, hat der Religionsunterricht vermutlich Alibi-Funktion: Sie geben ihre Verantwortung in diesem Bereich gern an eine Institution ab“ (2, 52–3, 4).

Das alles sind Probleme, die noch dadurch verschärft werden, daß dem Religionsunterricht heute im Unterschied zu früher „der Rückhalt einer einhelligen gesellschaftlichen Überzeugung“ (3, 10) fehlt und daß das Christentum „auf dem offenen Markt der Religionen und Weltanschauungen“ (3, 16) auftreten muß. Selbst Kirche und Theologie bieten dem Religionslehrer nicht mehr eine so einheitliche Stütze wie ehemals. Auch hier werden die Inhalte des Glaubens nicht mehr „uniform, sondern pluriform“ (3, 53) ausgesagt. Aus alldem erklärt sich, daß sich der Religionsunterricht in einer fundamentalen Krise befindet. Soweit die Situationsbeschreibung.

Niemand wird die beschriebene Analyse bestreiten wollen. Alle genannten Phänomene und Gründe lassen sich nachweisen und belasten das Fach erheblich. Dennoch ist dieser Realismus einseitig und darum problematisch, ja gefährlich. Es ist ein Realismus, der nur mit einem Auge sieht, auf dem anderen Auge aber blind ist, denn es gibt nicht nur diese desolante Situation – es gibt auch manche Zeichen der Hoffnung für den Religionsunterricht. Von diesen aber ist in dem Text kaum die Rede, wenn auch das Papier selbst zu diesen Zeichen der Hoffnung zu zählen ist.

Die Krise ist nicht neu. Seit mindestens sechs Jahren ist davon mehr, als es dem Fach guttut, in Schule und Hochschule, in Presse, Funk und Fernsehen die Rede. Man kann die Publikationen zu diesem Thema fast nicht mehr zählen und mag sie kaum noch lesen. Aber seitdem die Krise bewußt wurde, ist auch sehr viel geschehen. Weder die Religionslehrer noch die Verantwortlichen in Hochschule, Verbänden und Kirche haben resigniert und alles passiv ertragen. Der Religionsunterricht hat in den letzten Jahren an vielen Stellen in einem ungewöhnlichen Maß an Qualität gewonnen. Die Not hat Phantasie und Energie vieler Lehrer aktiviert. Mag man auch über manche

Experimente geteilter Meinung sein, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß Wege gefunden wurden, die gangbar sind. Die These, der Religionsunterricht sei das unbeliebteste Fach, läßt sich nicht verallgemeinern. Sie wird von vielen Einzeluntersuchungen widerlegt. Noch nie gab es so viele Lehrbücher, Unterrichtsmodelle, Zeitschriften, Materialien und Medien für den Religionsunterricht wie heute. Gewiß muß man auch hier die Spreu vom Weizen scheiden; aber wer wollte bestreiten, daß der Anteil des Weizens nicht gering ist? Was die Curriculumentwicklung angeht, so braucht sich die Religionspädagogik keineswegs schamhaft hinter den anderen Fächern zu verstecken. Wer auch nur einen flüchtigen Überblick hat, wird bestätigen, daß sich viele andere Schulfächer weit hinter dem curricularen Stand des Religionsunterrichts befinden. Man sehe sich daraufhin nur die Curricula von Nordrhein-Westfalen für die Sekundarstufe I und II an. Hier bildet der Religionsunterricht wahrlich nicht das traurige Schlußlicht im Chor der Fächer. Das Ergebnis der geleisteten Arbeit: viele Kollegen anderer Fächer beneiden die Religionslehrer um die Anregungen, die ihnen seit einiger Zeit zur Verfügung stehen.

All diese erfreulichen Fakten haben die Krise gewiß nicht beseitigen können. Aber sie haben sie gemildert. An vielen Schulen ist eine Beruhigung eingetreten. Die Synode sollte das anerkennen und den Lehrern und Religionspädagogen für ihre Initiativen danken. Damit würde sie den Eindruck verhindern, als sei bisher nichts geschehen und erst jetzt könne man beginnen. Ein einseitiges Krisengerede wäre angesichts der vielen Mühen ungerecht. Es wäre überdies gefährlich, weil es Leute gibt, die daraus gern Argumente gegen den Religionsunterricht schmieden.

Das richtige Konzept

Als Ergebnis der Situationsbeschreibung hält die Vorlage fest:

„Entweder darf daher der Religionsunterricht sich nur an Schüler wenden, die bereits eine lebensmäßige Beziehung zu Glaube, Evangelium und Kirche haben, bzw. diese wenigstens wünschen, oder aber, er wendet sich auch an Schüler, die diese lebensmäßige Beziehung nicht haben (oder nicht wollen), kann diese dann aber nicht einfach wie ‚Glaubensschüler‘ in die Lebensvollzüge der Kirche einüben oder gar den Erfolg des Unterrichts am Gläubigsein der Schüler messen.“

Die Unterscheidung dieser beiden Adressatengruppen legt eine Unterscheidung zwischen kirchlicher Katechese und Religionsunterricht in der öffentlichen Schule nahe. Die Synode hält beide Formen für nötig“ (4, 42–49).

In dieser Trennung von kirchlicher Katechese und schulischem Religionsunterricht liegt der Kern der ganzen Vorlage. Wer sie bejaht, hat die besten Argumente für eine sinnvolle Reform des Religionsunterrichts verstanden. Gewiß ist diese Unterscheidung nicht neu. Sie wird seit Jahren diskutiert, aber kirchlich akzeptiert ist sie bisher offiziell nicht. Nun können die Bestreiter einige Gründe dafür geltend machen, daß diese Tren-

nung nicht problemlos und in der konkreten Situation nicht immer streng einzuhalten ist. Aber wenn sie überhaupt nicht durchführbar sein sollte, wie manchmal behauptet wird, dann gibt es nur die für den Religionsunterricht verhängnisvolle Alternative: Entweder nimmt der Religionsunterricht mit seinem kirchlichen Charakter im Raum der Schule weiterhin eine privilegierte Sonderstellung ein und wendet sich nur an wirkliche oder potentielle Christen, ist damit aber keineswegs mehr „ordentliches“ Unterrichtsfach oder Fach des Pflichtbereichs der Schüler, wie er es auch in der neuen reformierten Sekundarstufe II sein soll. Oder der Religionsunterricht paßt gar nicht mehr in die Schule, sondern müßte sich gänzlich in die Kirche zurückziehen (1, 18 ff.).

Gegen diese Alternative und ihre Konsequenzen wendet sich die Vorlage mit aller Entschiedenheit. Sie will den Religionsunterricht in der Schule belassen und ist darum bereit, ihn von spezifisch kirchlichen und seelsorgerischen Aufgaben zu entlasten. Das ist keine billige Anpassung, sondern der Preis dafür, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule stattfindet. Es ist natürlich zu fragen, ob dieser Preis bezahlt werden darf.

Wir meinen, daß er bezahlt werden muß. Sowohl von dem Selbstverständnis der heutigen Schule wie von dem des Christentums her scheint keine andere Lösung sinnvoll zu sein. Vom Selbstverständnis der heutigen Schule her: An dieser Stelle kann nicht eine Theorie der Schule entwickelt werden, die allgemein akzeptiert ist. Auch das Synodenpapier kann sich nicht auf eine verbindliche Theorie der Schule stützen. Mit Recht verweist es allerdings auf das Grundgesetz als gemeinsame Basis für heutiges Schulverständnis. Die Vorlage hätte sich darüber hinaus aber auch z. B. auf den „Strukturplan für das Bildungswesen“ oder die letzten Äußerungen der Kultusminister zur Sekundarstufe II beziehen können, aus denen eine weithin akzeptierte Theorie der Schule ableitbar ist. Wenn Schule in unsere Wirklichkeit und Welt einführen, den Schüler zur Bewältigung seiner Lebenssituationen befähigen und ihn zu verantwortlichem individuellen und gesellschaftlichen Handeln erziehen soll, dann darf der Religionsunterricht in der Schule nicht fehlen. Denn Religion, Glaube und Christentum tragen zu diesen Zielen Entscheidendes bei.

Auch vom Selbstverständnis der Kirche her ist das Konzept begründbar.

„Zu einer Kirche, die sich auf Jesus Christus beruft, gehört als ureigene Aufgabe das ‚Dasein für andere‘. Religionsunterricht in der öffentlichen Schule ist eine der Formen, in denen sich dieses ‚Dasein für andere‘ vollzieht. Er ist insofern unter diakonischem Aspekt zu sehen“ (9, 11–13).

Vielleicht könnte dieser Dienst der Kirche an der Schule aber heute als zu uneigennützig erscheinen, da die Kirche mit ihren Kräften und ihrem Personal sparsam umgehen muß. Welchen Nutzen sollte die Kirche von einem solchen Religionsunterricht noch haben? Mit Recht weist die Vorlage darauf hin, daß sich dieser Dienst letztlich auch für die Kirche lohnt.

„Der uneigennützigste Dienst am einzelnen Menschen und an der Gesellschaft hat positive Rückwirkungen für diejenigen, die ihn ausüben:

- Die Zielsetzung des Religionsunterrichts zwingt dazu, den Zusammenhang des christlichen Glaubens mit grundlegenden menschlichen Fragen zu bedenken.
- Sie nötigt die Theologie, verständlich auf die Sinnfragen der Zeitgenossen zu antworten und sich mit anderen Antwortmöglichkeiten als den eigenen auseinanderzusetzen.
- Sie nötigt zur intellektuellen Rechenschaft über Religion und Glaube, so daß kritisches Denken in die Glaubensreflexion eingeht“ (9, 27–34).

Im weiteren Verlauf nennt die Vorlage einen Nutzeffekt für die Kirche, der ängstlichem kirchlichen Amtsdenkens verdächtig erscheinen muß und etwas von dem offenen Geist der Vorlage zeigt.

„Weil im Religionsunterricht die Differenz zwischen dem Anspruch des Evangeliums und der konkreten Kirche deutlich und bewußt gemacht wird, darf man erwarten, daß Gemeindeglieder, die durch diese Schule gegangen sind, zur sachgerechten Kritik und zur Mitarbeit an der Erneuerung der Kirche fähig sind“ (9, 37–40).

Der schulische Religionsunterricht wird den Schüler nicht auf die Antwort des Glaubens festlegen, aber er wird die Antwort des Glaubens auch nicht behindern oder gar unmöglich machen (3, 47 ff.). Hier sei nur angemerkt, daß das bedeutsame Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. 7. 1973 bestens zu diesem Konzept des Religionsunterrichts paßt. Das Urteil beendet einen jahrelangen Rechtsstreit und klärt, daß der Religionsunterricht ein wissenschaftliches Fach und damit die Religionsnote auch versetzungserheblich ist.

So sehr man dem Konzept der Vorlage eine breite Zustimmung wünscht, so wenig schließt das Kritik an Details aus. Dafür ein Beispiel. Am meisten enttäuscht die theologische Fundierung. Zwar wird immer wieder gesagt, der Religionsunterricht müsse theologisch verantwortet sein, aber die konkreten Ausführungen über Religion sind doch eher religionsphänomenologisch, kulturgeschichtlich, anthropologisch und gesellschaftlich orientiert (7, 20 ff.). In einem schulischen Religionsunterricht braucht aber nicht nur von Sinn und Wertfragen, von Religiosität und transzendtem Bezug abstrakt die Rede sein. Hier muß konkret die Beschäftigung mit der Bibel und den christlichen Lehren, mit Theologie und Christologie, mit Ekklesiologie und Eschatologie einen Platz haben, wenn auch immer in Relation zu unseren individuellen und gesellschaftlichen Problemen. Gewiß schwebt das auch den Verfassern der Vorlage vor. Sie sollten es aber noch deutlicher artikulieren, damit nicht der Eindruck entsteht, als könne schulischer Religionsunterricht nicht auch theologisch gefüllt werden. Denn auch im schulischen Religionsunterricht bleiben Bibel und Theologie Mittelpunkt des Unterrichts, deren man sich nicht zu schämen braucht.

Das Problem der Konfessionalität

Als letzte Kategorie des „schulischen“ Religionsunterrichts wird die Konfessionalität genannt (10, 21 ff.). In den Forderungen und Folgerungen am Schluß bekennt sich das Papier ausdrücklich „zu dem von der Verfassung garantierten konfessionellen Charakter des Religionsunterrichts“ (13, 9). Die Ausführungen zu diesem Thema sind zwar weitaus besser als das meiste, was bislang dazu offiziell verlautbart wurde, hinterlassen aber dennoch einen unbefriedigenden Eindruck, und zwar nicht nur deshalb, weil ihr Umfang die Proportionen der Vorlage sprengt. Hier spürt man am stärksten vorgegebene Setzungen und nicht ausdiskutierte Problemerkörnungen.

Schulischer Religionsunterricht muß nicht konfessionell in dem Sinn sein, daß die Trias von Lehrer, Schüler und Lehre konfessionell einheitlich wäre. Die Aussage, daß konfessioneller Religionsunterricht in der Regel am gleichen Bekenntnis des Lehrers, der Schüler und der Lehre orientiert sein müsse, überzeugt in keiner Weise. Sie erweckt vielmehr angesichts der Schulwirklichkeit den Eindruck einer ängstlichen Apologetik, die mit nicht ganz klaren Argumenten versucht, die gegenwärtige Rechtslage zu zementieren. Wie durch Konfessionalität ein „Mehr an Offenheit“ (10, 46) erbracht werden soll, läßt sich höchstens rhetorisch fragen. Eine plausible Antwort auf diese selbstgestellte Frage findet die Kommission nicht. Sie wäre den Schülern auch nicht klarzumachen.

Man mache sich doch folgendes klar. Das Papier wird in seiner Begründung des schulischen Religionsunterrichts nicht müde zu betonen, daß dieser Unterricht „offen“ sein müsse, daß an ihm auch suchende und sogar ungläubige Schüler teilnehmen sollen. Der Pluralismus der Positionen soll in ihm zur Sprache kommen. Was aber legitimiert dann den Ausschluß von Schülern einer anderen Konfession? Mit noch größerem Recht müßten Agnostiker oder Atheisten aus dem Religionsunterricht ausgeschlossen werden. Das aber soll ja gerade nicht geschehen (8, 15 ff.). Das große Bild vom schulischen Religionsunterricht läßt sich nicht in einen engen konfessionellen Rahmen pressen. Wenn der schulische Religionsunterricht wirklich kulturgeschichtlich, anthropologisch und gesellschaftlich begründet werden kann (7, 21), so läßt sich daraus die volle Konfessionalität des Religionsunterrichts nicht ableiten. Diese ist wohl nur im Blick auf das geltende Recht, also juristisch, und im Blick auf manche Vorstellungen der Amtskirche, also kirchenpolitisch, zu begründen.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, müssen zwei Einschränkungen gemacht werden. Nicht jegliche Konfessionalität des Religionsunterrichts steht hier zur Debatte. Es geht erstens nicht um die Abschaffung jedes konfessionellen Religionsunterrichts. Wenn Eltern und Schüler diesen wünschen – und das wird oft der Fall sein –, soll er auch juristisch garantiert sein. Wo etwa der Staat versuchen würde, konfessionellen Religionsunterricht zu verbieten oder aus der öffentlichen Schule zu verdrängen, müßte man diesem Versuch als Eingrenzung der Freiheit energisch entgegenreten. Auch die jüngsten Erklärungen der Jung-Demokraten (Judos) über den Religionsunterricht sind nicht akzeptabel, denn konfessioneller Religionsunterricht paßt in die Schule. Was die Syn-

odenvorlage dazu sagt, ist wohlüberlegt und überzeugend (11, 36 ff.). Nicht überzeugend wäre lediglich die Schlußfolgerung, jeder Religionsunterricht müsse konfessionell im vollen Sinn sein.

Zweitens meinen wir, daß eingeschränkte Konfessionalität zu jedem Religionsunterricht gehört. Die Konfession des Lehrers und der von ihm vertretenen Lehre soll sehr wohl den Religionsunterricht bestimmen. Aber die Zusammensetzung der Schülerschaft muß nicht konfessionell homogen sein (13, 15–17). Warum sollten evangelische Schüler nicht rechtmäßig am Religionsunterricht eines katholischen Lehrers teilnehmen können? Und wäre es wirklich so verhängnisvoll, wenn katholische Schüler die Gelegenheit erhielten, ein biblisches, theologisches, kirchliches oder gesellschaftliches Problem aus der Sicht eines evangelischen Lehrers kennenzulernen?

So ließ es denn auch die Erklärung der Bischöflichen Kommission für den Religionsunterricht² aus dem Jahr 1970 zu, daß katholische Schüler der Sekundarstufe II für einen befristeten Zeitraum am Religionsunterricht des anderen Bekenntnisses teilnehmen konnten. Inzwischen ist diese vorsichtige Konzession für den Kursunterricht der Sekundarstufe II praktisch schon wieder aufgehoben worden.

Gewiß ist es richtig, daß die Krise des Religionsunterrichts nicht einseitig mit der Konfessionalität zusammenhängt (10, 32). Für viele Schüler spielt diese Frage kaum eine Rolle. Um so mehr wünschen sie sich aber die Freiheit, an dem Religionsunterricht teilzunehmen, der sie thematisch und personell anspricht. Das aber muß nicht immer der Religionsunterricht der eigenen Konfession sein. Im Kurssystem der Sekundarstufe II bliebe an vielen Schulen faktisch kaum eine Wahlmöglichkeit, wenn die Schüler in ihrem Pflichtpensum immer nur den Lehrer ihrer Konfession wählen müßten. Damit verliert der Religionsunterricht mit Sicherheit bei vielen Schülern noch mehr an Interesse. Ähnliche Probleme gibt es heute auch schon für die Sekundarstufe I. Auch hier müßte man nach neuen Wegen suchen und zusammen mit den evangelischen Kollegen Möglichkeiten entwickeln, den Schwierigkeiten gemeinsam zu begegnen. Experimente und Lösungsversuche sollten nicht am Konfessionalitätsprinzip scheitern.

Die Synode sollte sich dafür einsetzen, daß mehr Freiheit gewährt wird. Was sie als „Modifizierungen des Konfessionalitätsprinzips“ vorschlägt, müßte ausgeweitet und rechtlich abgesichert werden. Die wichtigsten Sätze lauten so:

„In der gegenwärtigen bildungspolitischen und kirchlichen Situation ist es weder angebracht noch möglich, starr und absolut am Konfessionalitätsprinzip des Religionsunterrichts festhalten zu wollen. Modellversuche, Sonderfälle und Ausnahmesituationen können es erforderlich machen oder doch wünschenswert erscheinen lassen, davon in bestimmtem Umfang abzusehen. Solche Lösungen sollen sich vor allem am Wohl des Schülers orientieren“ (12, 40–44).

Auf dieser Basis sollte das Papier weiterentwickelt werden. Das Pochen auf die Rechtslage (12, 25 ff.) wird dem Religionsunterricht wenig helfen.

² Vgl. dazu meinen Beitrag „Eine bischöfliche Erklärung zum Religionsunterricht“ in dieser Zschr. 188 (1971) 62.

Ausblick

Die Kommission hat – nimmt man nur alles in allem – ein gutes Papier zum Religionsunterricht entwickelt. Die Sprache der Vorlage verrät an vielen Stellen als Autor einen unserer tüchtigen Religionspädagogen. Die Erwartungen der Öffentlichkeit dürften wohl nicht enttäuscht werden. Die Vorlage hat offene Augen für die Krise, sollte aber auch die Leistungen für den Religionsunterricht, die in den letzten Jahren erbracht wurden, würdigen. Die Trennung von kirchlicher Katechese und schulischem Religionsunterricht muß konsequent durchgesetzt werden, allerdings mit stärkerer Modifizierung des Konfessionalitätsprinzips, als es in dem Papier geschieht. In der heutigen Schule muß konfessioneller Religionsunterricht möglich sein, aber nicht jeder Religionsunterricht muß in der Zusammensetzung der Schüler konfessionell sein. Schließlich sollten die Forderungen und Folgerungen zur Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer, zur Entwicklung von Curricula, Lehrbüchern, Unterrichtsmaterialien und Ausbildungsstätten rasch realisiert werden. Der Dialog zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und amtlichen kirchlichen bzw. staatlichen Stellen darf nicht abreißen. Die Hoffnung, daß man eines Tages nicht mehr so lautstark von der Krise des Religionsunterrichts zu sprechen braucht, muß wachsen. Die Synodenvorlage kann dazu beitragen.